

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher

Nachweislich größte Abonnenten-

senzahl in der Stadt Eltville.

Einziges Organ der Stadt Eltville, welches im eigenen Verlag technisch wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird.



Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Mstriertes Sonntagsblatt“ — Abonnementspreis pro Quartal A 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 — die einspaltige Petit-Beile. Reklamen die Petit-Beile A 1.00. — Druck und Verlag von Arwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 122.

Eltville, Samstag, den 21. Dezember 1918.

49. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen. Aufruf!

Die alliierte Militärbehörde übernimmt den Oberbefehl im Lande.

Sie verlangt von allen den strengsten Gehorsam. Die Befehle und Verordnungen die bei Beginn der Besetzung in Kraft waren, werden durch uns gewährleistet, soweit sie unsere Rechte nicht beeinträchtigen und unsere Sicherheit nicht gefährden. Unter der Aufsicht und der Leitung der Militärbehörden werden die öffentlichen Verwaltungen aufgefordert, in Tätigkeit zu bleiben.

Die Staats- und Kommunalbeamten sind verpflichtet und angehalten, die ihnen übertragenen Ämter gewissenhaft und in ehrlieber Weise auszuüben; die Gerichte werden weiter Recht sprechen.

Die Einwohner haben sich jeder feindseligen Handlung sei es in Wort oder Tat, gegenüber den alliierten Behörden zu enthalten.

Sie sind verpflichtet, den **geschnittenen** auferlegten Requisitionen Folge zu leisten.

Jeder, der eines Verbrechens oder eines Vergehens überführt wird, sei er Urheber oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Jedes Vergehen gegen die der Bevölkerung bekanntgegebenen Erlasse, sowie jede Gehorsamsverweigerung werden streng bestraft.

Die Besetzung des Landes durch die alliierten Armeen wird durch diesen Aufruf festgelegt; er bestimmt für jeden seine Pflicht, die darin besteht, an der Wiederaufnahme der deutschen Verkehrsverhältnisse mit Tatkraft, Fleiß und Disziplin mitzuwirken; möge ein jeder sich eifrig daran beteiligen.

Le Maréchal de France.

Hochkommandierender der Alliierten Armeen:
Foch.

Polizeitruppen in der neutralen Zone.

* Berlin, 16. Dez. Das Oberkommando der Alliierten hat dem Verbleiben von Infanterie- und Kavallerie-Friedensgarnisonen als Polizeitruppen in der neutralen Zone sowie auch dem Verbleiben sämtlicher militärischer Verwaltungsbehörden zugestimmt. Das Personal kann wie bisher Uniform tragen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger.

Die Kriegsgefangenen.

* Berlin, 16. Dez. In der Sitzung der internationalen Waffenstillstandskommission vom 15. Dezember wurde von deutscher Seite angeregt, für die seit Abschluß des Waffenstillstandsvertrages (11. November) in den geräumten Gebieten neu eingebrachten deutschen Kriegsgefangenen die Gründe der Gefangennahme nachzuprüfen und diejenigen Gefangenen freizulassen, welche nur aus Irrtum in Gefangenschaft geraten.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger.

Bekanntmachung.

Die Riste der Handwerker, die sich an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Friseurhandwerk im Bezirke der Gemeinden des Landkreises Wiesbaden, des Rheingau- und Untertaunuskreises beteiligt haben, liegt in der Zeit vom 19. Dezember 1918 bis 5. Januar 1919 im Zimmer 6 des Landratsamtes Wiesbaden, Bessingstraße 16, zur Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Eltville, den 18. Dezbr. 1918.

Der Magistrat.

Bezirksfleischstelle
für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
B. V. 4665.

Bekanntmachung

über den Verkauf und die Höchstpreise von Pferdefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der

Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) und der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 18. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1857) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

für 1 Pfund Rindfleisch, Leber, Frischwurst und Fett	1.40 Mk.
für 1 Pfund Muskelfleisch, ausgenommen Rindfleisch ohne Knochen	1.20 Mk.
für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch, Hackfleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	1.— Mk.
für 1 Pfund Knochen	0.10 Mk.

§ 1.

Diese Preise für Pferdefleisch dürfen im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht übersteigen.

§ 2.

Unbeschadet der gleichen Befugnis der Bezirksfleischstelle werden die Kommunalverbände ermächtigt, zu bestimmen, daß Schlachtpferdehändler und Rohschlächter, die Schlachtpferde an sie oder an von ihnen bezeichnete Stellen abgeben. Die gleiche Anordnung können sie treffen hinsichtlich des ausgeschlachteten Pferdes und der Innereien der Pferde. Die Schlachtpferdehändler und die Rohschlächter sind verpflichtet, den Anordnungen unversichtlich zu entsprechen.

Der Uebernahmepreis wird durch den Kommunalverband bestimmt unter Zugrundelegung der in § 1 festgesetzten Höchstpreise mit einem nach Lage des Falles angemessenen Abzug. In Streitfällen entscheidet über die Festsetzung des Preises die Bezirksfleischstelle. Die Abgabe der Ware darf durch die Preisbestimmung nicht aufgehalten werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann das Fleisch und die Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden, auch kann Pferdehändlern und Rohschlächtern die Ausweisakte entzogen werden.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

In Ausführung von § 2 Absatz 1 wird für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

1.

Die sämtlichen in den Rheingaukreis eingeführten Schlachtpferde, sei es durch Zuteilung seitens der Bezirksfleischstelle oder

11. (Fortsetzung.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Aber er selbst hatte ihr die Worte, welche ihr bereits auf den Lippen schwebten, zurückgedrängt. Nachdem er seiner Frau einen tiefen Blick in sein Inneres gegeben, wagte sie es nicht mehr, sich ihm anzuvertrauen. Nein, sie wäre lieber gestorben, ehe sie ihm offenbart hätte, was so schicksalsschwer auf ihr lastete.

Heute besah sie das rechte Beschäftigungsmittel für die krankhaft erregten Nerven — die blauen Scheine, welche sie jetzt aus der Tasche zog und glättete. Sie gelobte sich, sparsam mit dem Gelde umzugehen, sie selbst verbrauchte in gewohnter Sparsamkeit lächerlich wenig, aber ihrerwegen hatte sie ja auch nicht um das Geld gebeten.

5. Kapitel.

Ein voller Monat war vergangen, ohne daß sich irgend etwas Auffälliges in Zonas Nähe bemerkbar gemacht hätte. Allmählich wurde sie ruhiger, wagte sie wieder, Spaziergänge zu unternehmen, gab sich freier und ungezwungener, erholte sich langsam von dem furchtbaren Schläge, der sie fast tödlich getroffen hatte.

Es war an einem sonnigen Nachmittage, am Tage zuvor hatte ein Gewitter erquickende Kühle geschaffen.

Zona wollte Hochfelds, welche von einer längeren Reise zurückgekehrt waren, einen Besuch machen.

Sie war heiter und froh und sang sogar ein Lied. Erindore wußte, daß sie zu Hochfelds gehen wollte,

auch dem Mädchen ließ sie den Bescheid zurück, daß sie erst am Abend wiederkommen werde.

Es war vier Uhr nachmittags, als Zona die Gartentür hinter sich schloß. Kaum war sie ein paar Schritte gegangen, als wie aus der Erde gewachsen die lange, hagere Gestalt vor ihr auftauchte, deren Wiedererscheinen Zona mehr fürchtete als den Tod.

Wie gelähmt sanken ihre Arme schlaff am Körper nieder, ihr Gesicht war so weiß wie das Spitzentuch, welches sie trug. Um diese Zeit war die Promenade sehr besucht; wenn auch momentan sich kein Bekannter in der Nähe befand, so tauchten doch überall in einiger Entfernung Spaziergänger auf.

Langsam löste sich die lange Gestalt von dem Buchenstamm, mit welchem sie in eins verwachsen zu sein schien.

Instinktiv fühlte Zona, daß sie verloren war, wenn sie mit dem Feinde zusammen gesehen wurde. Die junge Frau des Direktors war ja vom Ansehen vielen bekannt.

In tollem Wirbel schossen ihr die seltsamsten, abenteuerlichsten Gedanken durch den Sinn.

Schon kam der Bagabund langsam, mit einem halb vertraulichen, halb scheuen Blicke auf sie zu. Er war nicht ganz so zerlumpt und verhungert wie damals, dafür aber strömte sein Mund einen unerträglichen Schnapsdunst aus.

„Weiß der Himmel, ich konnte mich zu der Auslandsreise nicht entschließen“, sagte er, „s ist doch nirgends so schön wie in der Heimat, besonders —“

Wie ein geheimes Bild schaute Zona um sich. In einiger Entfernung näherte sich mit beschleunigten Schritten ein Bekannter ihres Mannes, es mochte den Anschein haben, als ob der Bagabund sie belästigte.

„Komm heut abend um elf in den Garten“, flüsterte Zona mit versagender Stimme. Mit zitternden Händen grüßte sie die Handtasche, nahm ein Marktstück heraus und gab es dem Menschen.

„Heut abend um elf im Garten“, wiederholte er, gierig nach dem Geldstück hochend, „laß mich nicht vergeblich warten!“

Im nächsten Moment war er im Gebüsch verschwunden. Zona streckte unwillkürlich die Hand aus, als wolle sie den Menschen zurückhalten. Was hatte sie getan in der Uebereilung, wie durfte sie den Unseligen auffordern, in den Garten, welcher ihrem Manne gehörte, zu kommen? Ihr Herz hing schon wieder an, laut und angstvoll zu klopfen, sie starrte abwesend vor sich hin.

Da hatte Erindores Kollege sie erreicht. „Was sich hier doch am helllichten Tage für Gefindel herumtreibt! Der Schreck hat Sie ganz elend gemacht, meine gnädige Frau. Aber es kann Ihnen kaum etwas geschehen, um diese Zeit, bei dem regen Leben auf der Promenade. Nur hätten Sie dem Burtschen kein Geld geben sollen. Er wird sich Ihr liebes Gesicht gemerkt haben, und wer weiß, aus welchem Hinterhalt er Sie beobachtet, um Ihre Wohnung zu erforschen.“

„Es hat keine Not“, sagte Zona mit weißen Lippen, „wir haben wachsame, bissige Hunde, das wird den Dieben nicht unbekannt sein. Aber ich traue dem Herrn nichts Schlechtes zu, er hatte wohl nur Hunger. Die Markt macht mich nicht ärmer, er aber kann seinen knurrenden Magen damit füllen.“

Ihren milden, wohlthätigen Sinn in Ehren, gnädige Frau; wenn Ihnen aber der Rat eines erfahrenen Freundes etwas gilt, so rufen Sie ein anderes Mal, wenn ein solcher Burtsche wieder zudringlich werden sollte, lieber um Hilfe. Ihre Gutherzigkeit ist hier nicht am Plage und dürfte Ihnen teuer zu stehen kommen.“

Er lächelte seinen Hut. „Wünschen Sie Ihren Weg fortzusetzen, Gnädigste, oder darf ich Sie nach Hause geleiten?“

(Fortsetzung folgt.)

daß es sich um die von Händlern eingeführten Schlachtpferde handelt, müssen ebenso wie die im Rheingaukreise ausgekauften Schlachtpferde allwöchentlich auf die Kreisammelsstelle gebracht werden.

Die Verteilung der Schlachtpferde auf die einzelnen Gemeinden des Kreises erfolgt in der gleichen Weise wie die Verteilung des übrigen allwöchentlich auf der Kreisammelsstelle aufgetriebenen Schlachtochsen.

Die Gemeinden werden ermächtigt, den seither zur Schlachtung zugelassenen Metzger gleichfalls für die zugewiesenen Schlachtpferde Schlachterlaubnischeine auszufertigen und die Unterverteilung des Fleisches auf die versorgungsberechtigten Bevölkerung gegen Abtrennung von Reichsfleischkarten vorzunehmen. Die Zahl der abzutrennenden Abschnitte wird in jedem einzelnen Falle bestimmt.

Rüdesheim, den 18. Dez. 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Kreisbekleidungsstelle ist bis auf weiteres für das Publikum nur nachmittags von 1½—6 Uhr geöffnet.

Rüdesheim, den 18. Dez. 1918.

Der Kreisausschuß für den Rheingaukreis.

Sekundmachung.

Im Gemeindebezirk Hattenheim ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen.

Rüdesheim, den 16. Dez. 1918.

Der Landrat.

Sekundmachung.

Im Gemeindebezirk Vorch ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen.

Rüdesheim, den 16. Dezember 1918.

Der Landrat.

Sekundmachung.

In der Gemeinde Pierscheid ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Rüdesheim, den 18. Dezember 1918.

Der Landrat.

Politische Uebersicht.

Die Verluste Deutschlands im Weltkrieg.

TU. Berlin, 17. Dez. In Ergänzung einer früheren Mitteilung über die Höhe der deutschen Verluste im Weltkrieg können über die Gesamtziffern der deutschen Verluste bis zum 30. 11. 18. jetzt die folgenden authentischen Zahlen bekannt gegeben werden: 1 600 000 Tote, 230 000 Vermisste, 618 000 Gefangene, 4 067 000 Verwundete; das ergibt einen Gesamtverlust von 6 490 000 Mann.

TU. Berlin, 17. Dez. Nach amtlichen Feststellungen sind im Krieg 68 900 Offiziere gefallen. Die Zahl der verwundeten, erkrankten, erblindeten und fliehen deutschen Offiziere übersteigt die Zahl 200 000. Unter ihnen befinden sich Offiziere, die mehr als fünfmal verwundet worden sind.

Die beabsichtigten grossen Kriegsabgaben.

TU. Berlin, 18. Dez. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt Schiffer hat in seiner jüngsten großen Rede Mitteilung von den beabsichtigten großen Kriegsabgaben gemacht. Wie die „Tägliche Rundschau“ heute von dem Reichsschatzamt nachstehend in Finanzkreisen hört, wird in eingeweihten Kreisen der Betrag der Vermögensabgabe auf 30—50 Milliarden Mark geschätzt.

Der Ruf nach dem Reichstag.

(Französische Meldung.)

Zahlreiche Reichstagsabgeordnete haben den Präsidenten in Fehrenbach ersucht, den Reichstag noch vor Januar in Baden oder im Rheinland zusammenzurufen zu lassen. Truppen aus dem Osten haben sich in gleichem Sinne an Fehrenbach gewandt und ihren Schutz für den Reichstag angeboten. Gegenüber den Vorwürfen der sozialistischen Presse erklärte Fehrenbach, daß er weder mit dem Kaiser, oder mit dem Prinzen Ernst Friedrich noch mit Admiral Tinge verhandelt habe. Kein Mitglied des Hauses Hohenzollern habe mit der Zusammenberufung des Reichstages etwas zu tun.

Militärische Sicherungen.

Die „Revue des deux mondes“, die meist beachtete politische Zeitschrift in Frankreich, erklärt: Die einzige Garantie für die Erhaltung des Friedens besteht in der Aufrechterhaltung der Allianz zwischen den Nationen, die die neue Ordnung hergestellt haben. Die erste Maßregel müsse die Aufstellung einer gemeinsamen Armee sein. Die Truppen dieser Armee müßten solange an den Ufern des Rheins Wache halten, als die Alliierten es für notwendig erachten.

Die Besetzung des Brückenkopfes von Köln.

(Amtliche englische Meldung.)

In Durchführung der Besetzung des Brückenkopfes von Köln haben unsere Truppen die Vinte Oberassels, Seelscheid-Hohleppel-Ölpe-Solingen eingenommen.

Amtssetzung des Landrats auf Rügen.

TU. Zwickau, 19. Dez. Heute früh wurde das Landratsamt in Bergen auf Rügen militärisch besetzt. Vor dem Zimmer des Landratsamts nahm ein Doppelposten Aufstellung. Landrat Freiherr von Malsbahn wurde vom A- und G-Rate für abgesetzt erklärt.

350 000 Ausländer in Berlin.

Ausbreitung des Streiks im Ruhrrevier.

Französische Meldung.

Nach einer Meldung aus Amsterdam befinden sich in Berlin 350 000 Arbeiter im Ausstand infolge der bolschewistischen Propaganda für den Generalstreik. Die Aus-

standsbewegung im Ruhrrevier nimmt an Ausdehnung zu. Die Streikenden fordern 20 Mark Lohn für den 7-stündigen Arbeitstag, ferner eine Sondervergütung für jeden, der seit 4 Jahren in den Bergwerken gearbeitet hat. Die Ausständigen drohen mit Gewalt, mit Zerstörung der Schächte, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden. In Oberschlesien ist die Kohlenförderung fast ganz eingestellt.

Mackensen interniert.

* Wien, 19. Dez. Wie die ungarischen Zeitungen mitteilen, ist Mackensen verhaftet worden und mußte trotz seines Widerspruchs unter militärischer Bedeckung sich in das Kriegsministerium begeben. Ueber die Einzelheiten wird der „Frankf. Ztg.“ aus Budapest gemeldet, daß Mackensen mit einem deutschen Militärzug, der aus 40 Waff- und 3 Salonwagen bestand, mit seinem Stab angekommen sei. Zum Empfang hätten sich der Präsident des Soldatenrates und noch mehrere Offiziere zum Bahnhof begeben. Inzwischen habe der Leiter der französischen Militärmission dem Kriegsministerium den Wunsch übermittelt, daß der Feldmarschall entwaffnet und interniert werde. Mackensen habe dagegen entschieden protestiert. Es sei drei Stunden lang in seinem Salonwagen verhandelt worden. Dann sei ein Major Geis erschienen und habe erklärt: „Herr Feldmarschall, ich gebe Ihnen noch eine Bedenkzeit von 10 Minuten. Dann fordern ich Sie auf, mir zu folgen. Einen Ausweg gibt es nicht. Ich erwarte Sie in 10 Minuten auf dem Perron.“ Inzwischen wurde der Bahnhof von 200 Mann mit Maschinengewehren abgesperrt und alle Eisenbahnbrücken besetzt. Nach 10 Minuten nach 1/11 Uhr erschien Mackensen in der Fahr des Salonwagens, angeblich feierlich begrüßt, und erklärte sich bereit, zu folgen. Die Filmoperatoren wurden auf Wunsch des Generalfeldmarschalls entfernt. Dann bestieg der General das Automobil und fuhr mit dem Major Geis ins Kriegsministerium.

Bruch zwischen Norwegen und Rußland.

(Französische Meldung.)

Der Bruch zwischen Norwegen und Rußland scheint eingetreten zu sein. Die norwegische Presse berichtet mit Genugtuung, daß die norwegische Gesandtschaft Petersburg bereits verlassen hat.

Der König von Italien in Paris.

* Fern, 19. Dez. Der König und die Königin von Italien werden morgen in Paris eintreffen.

Wilson in Nordfrankreich.

* Französische Blättermeldungen zufolge befindet sich Präsident Wilson zurzeit auf den Schlachtfeldern Nordfrankreichs.

Zur Reise Wilsons nach Rom.

TU. Zürich, 17. Dez. Alle Blätter bestätigen, daß Präsident Wilson am 23. Dezember um 10 Uhr morgens vom Papste mit allen einem Souverän zukommenden Ehren empfangen wird. Der Papst werde anlässlich dieses Besuchs eine wichtige Rede halten.

Der Bolschewismus das Ende der Zivilisation.

Der vor kurzem in London eingetroffene holländische Gesandte in Petersburg äußerte sich, Journalisten gegenüber den Bolschewismus folgendermaßen: Der Bolschewismus ist, ohne Übertreibung, das Ende der Zivilisation. Ich kenne Rußland seit 20 Jahren, und ich versichere Sie, daß ich nie die arbeitenden Massen Rußlands in einem elenderen Zustande gesehen habe wie gerade jetzt. Ich habe noch nie eine solche Korruption, Tyrannie, Mangel an jeglicher Freiheit gesehen, wie sie jetzt in Rußland an der Tagesordnung sind. In der Praxis übertragen, kann der Bolschewismus folgendermaßen charakterisiert werden: Hohe Löhne, keine Arbeit, Aneignung fremden Gutes, Straflosigkeit, keine Steuerentrichtung.

Französische Berichte vom Rhein.

Der Berichterstatter des „Echo de Paris“, General Gherlis, gibt seinem Blatte einen langen Bericht vom Rhein. Eingehend auf die Stimmung der Bevölkerung der Rheinlande sagt er wörtlich: „Man kann zwar noch nicht von Liebe zu Frankreich sprechen, aber man kann doch feststellen, daß Erinnerungen und Sympathien gegenüber Frankreich aus früherer Zeit geblieben sind bei einem Volk, das nur aus Zwang preussisch war.“ Der Bericht weist dann auf die vielen Gewohnheiten hin, die sich noch in Recht, Verwaltung und Sitte aus der Zeit vor hundert Jahren in den Ländern am Rhein erhalten haben. Diese Länder hätten einst Napoleon die besten Soldaten geliefert. Der rheinische Liberalismus sei immer preussisch gewesen. Nach 1815 habe Kaiser Wilhelm I. selbst zugeben müssen, daß die Länder am Rhein auch noch nach 1870 ihre Sympathien für Frankreich bewahrt. Während des Kulturkampfes hätten sich die Blide der Bevölkerung nach Frankreich gewendet. Der Wunsch nach Trennung von Preußen sei durch die Anarchie in Berlin neu aufgelegt. Die französischen Waffen sichern heute die Ordnung am Rhein. „Was der Sturz Napoleons zersplittert habe, könne der Sieg Hoch wieder gut machen!“ Die Einheit Deutschlands sei eine Fiktion, es hänge nur von der Politik Frankreichs ab, dies zu beweisen. Dann sagt der Bericht wörtlich: „Die gute Haltung unserer Truppen und ihre Zuvorkommenheit haben die Bevölkerung schon beruhigt, ringen ihnen heute Achtung ab und morgen Sympathien. Der Geist ist gewonnen, das Herz wird gewonnen werden. Wir werden die Erinnerungen, die noch vielfach verborgen sind, wieder wachrufen. Es werden nur wenige Monate vergehen und die Furcht vor Berlin wird dem Vertrauen zu Paris gewichen sein.“

Der Berichterstatter des „Matin“ meldet seinem Blatte aus Mainz: Die Stadt ist ruhig, die Bevölkerung geht wie gewöhnlich ihren Geschäften nach. Man bewundert allgemein die gute Haltung unserer Truppen. Die Arbeiter- und Soldatenräte existieren nicht mehr, die Befehls-

haber der Allierten haben es grundsätzlich abgelehnt, in Verhandlungen mit ihnen einzutreten und erkennen nur die gesetzlichen Behörden an, die beim Abschluß des Waffenstillstandes vorhanden waren. Dann sagt der Berichterstatter weiter: Meinen Aufenthalt in Mainz habe ich benutzt, um weiter vorzufahren bis zur äußersten Grenze des Besatzungsgebietes in der Richtung Frankfurt a. Main. Bald nach Ueberschreitung der Rheinbrücke trafen wir ein Artillerieregiment, das in der Richtung nach Wiesbaden vorging. Unterwegs haben wir mit Deutschen über die Besetzung gesprochen, sie setzen mit Ruhe und etwas Neugierde dem Einmarsch der Truppen entgegen.

Lokale u. vermischte Nachrichten.

Da der gesamte Inhalt unseres Blattes von jetzt ab vor der Drucklegung erst zur Zensur vorgelegt werden muß, bitten wir, Inserate sowie sonstige Zusendungen wie Artikel, Eingekandts etc. stets bis Montag und Freitags Abend an uns gelangen zu lassen.
Die Schriftleitung.

— Eltville, 21. Dez. Infolge der Befehle der Brückenköpfe dürfen auf Anordnung der interalliierten Kommission die dem Personen- und Güterverkehr dienenden Züge die Vorpostenlinien weder in der einen noch der anderen Richtung überschreiten. Infolgedessen können keine Postsendungen über die Grenzen des besetzten Gebietes hinaus befördert werden. Postsendungen über die besetzten Linien hinaus werden vom Postamt nicht angenommen und dürfen auch nicht durch die Briefkasten aufgeschleppt werden.

— Eltville, 21. Dezember. Der gesamte Fernsprechverkehr ist bis auf weiteres gesperrt.

— Eltville, 21. Dezbr. Von Montag, den 23. Dezember ab ist der Brief- und Paketverkehr zwischen den Orten an der Eisenbahnstrecke Rüdesheim—Oden wieder zugelassen.

— Eltville, 20. Dez. Seit einigen Tagen haben wir das 87. franz. Artill.-Regiment hier als Besatzung. Ein Teil derselben ist, soweit Platz vorhanden, in Kasernen untergebracht, die übrigen sind in Privathäusern untergebracht. Das Verhalten der Besatzungstruppen gegenüber dem Publikum ist ein sehr zurückhaltendes; da, wo die Herren Offiziere und Mannschaften mit den Einwohnern im Verkehr treten, sind sie liebenswürdig und zuvorkommend und suchen die Wünsche der Bevölkerung in jeder Weise zu berücksichtigen. Der Verkehr auf den Straßen ist ein sehr lebhafter und ungehinderter. Auch in geschäftlicher Beziehung ist mit den Besatzungstruppen sehr gut zu verkehren.

— Eltville, 20. Dez. Die französische Zeit ist, wie eine amtliche Verfügung an die Verwaltungsbehörden lautet, im ganzen Gebiet des Brückenkopfes Mainz für alle Dienste anzuwenden, ausgenommen die Eisenbahn, für die die deutsche Zeit in Kraft bleibt. In unserer Stadt wurde die französische Zeit vergangene Nacht eingeführt.

— Eltville, 20. Dezbr. Am Montag, den 23. Dez. nachmittags 5 Uhr findet im hiesigen Rathaus eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Umgestaltung der Lateinschule.
2. Gehaltsfestsetzung der Rektorstelle der Lateinschule.
3. Wahl von 2 Mitgliedern zur Schuldeputation.
4. Bewilligung von Mitteln für Notstandsarbeiten.
5. Abänderung der Weggeldgebühren-Ordnung.
6. Ankauf von Brennholz.
7. Regelung der Einquartierung der Besatzungstruppen.
8. Einrichtung der Gewerblosenfürsorge.
9. Bauliche Veränderungen im Haus Urban und Bewilligung von Mitteln.
10. Einrichtung der Schulzahnpflege.
11. Ausführung einer Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung.
12. Bewilligung der Kosten für die Vertretung des Hauptlehrers.

Hierauf findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

+ Eltville, 20. Dez. Gestern Nachmittag fand im „Hotel Reisenbach“ eine Vor-Besprechung der hiesigen Stadtverordneten über die Stellungnahme zum Magistratsantrag betreffend Gehaltssteigerung des Herrn Bürgermeisters statt. Nach längerer Debatte wurde in erster geheimer Abstimmung die Gehaltszulage mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Ueber die Höhe der Gehaltszulage konnten wir Näheres nicht erfahren. Vor dem Plenum der Stadtverordnetenversammlung dürfte demnach die Magistratsvorlage als angenommen zu betrachten sein.

* Eltville, 20. Dez. (Pferde für 80 Mark.) Die Pferde und das Pferdefleisch fallen rapide im Preise. Die Pferdewärter und die Pferdebesitzerungen sind jetzt sehr gut besucht sowohl von Händlern als auch von Landwirten usw. Trotzdem gehen die Preise überall zurück, im Osten noch mehr als im Westen, weil der Pferdewarzel im Westen bedeutend größer ist als im Osten und in den Ortschaften des Westens die Nachfrage nach Pferdefleisch erheblicher ist als in den östlichen Provinzen. Hier können jetzt, wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, Pferde zu 80 Mark erstanden werden, die im Westen noch 400 bis 800 Mark kosten. An einen Transport ist unter den heutigen Verhältnissen kaum zu denken, daher die gewaltigen Preisunterschiede. In Aiterbog wurden kürzlich Artilleriepferde, die 4000

Markt geflohen hatten, für 400 Mark verkauft, andere gingen sogar zum Preise von 150 Mark fort, weil es an Käufern fehlte.

Elville, 20. Dez. Große Aufregung herrschte dieser Tage unter der hiesigen Bevölkerung, als es hieß, es würde am Samstag bei den Regern Rindfleisch und auch Pferdefleisch verkauft werden. Während sich sofort zwei hiesige Regier ganz energisch gegen diese Zumutung seitens der Stadtbehörde verwahrten mit dem Hinweis darauf, daß eine derartige Maßnahme ungesetzlich sei und sie eventl. lieber auch auf den Verkauf des Rindfleisch verzichteten würden, als daß sie in ihrem Laden Pferdefleisch verkaufen, schlossen sich später auch die anderen Regier dieser Weigerung an. Dem in der Bürgerchaft vielfach zum Ausdruck gebrachten Unwillen über diese beabsichtigte Maßnahme ist es jedenfalls zu danken, daß nunmehr das Pferdefleisch von der Stelle aus verkauft wird, wo es hingehört, nämlich vom Pferdewerger.

K. A. Elville, 20. Dez. Der Abschub der ukrainischen und russischen Kriegsgefangenen ist im Gange. Es sind deshalb alle etwa im hiesigen Kreise noch befindlichen russischen Kriegsgefangenen des Lagers Worms und alle Kriegsgefangenen des Lagers Weimar sofort nach dem Lager Weimar zu bringen. Auf ihren Arbeitsstellen dürfen nur solche ehemalige Gefangene verbleiben, die zwecks Einbürgerung im Deutschen Reich verbleiben wollen und bei der Zivilbehörde als „Ausländer“ gemeldet sind. Dieselben müssen im Besitze eines Ausweises ihres Stammlagers sein, auf dem ausgesprochen ist, daß sie aus der Kriegsgefangenschaft entlassen sind.

Elville, 20. Dez. (Unerbittliche Lohnforderungen.) Die Demobilisierung ist in vollem Gange und von allen Seiten bemüht man sich, das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen. Für alle Hände sofort Arbeit zu schaffen, wird bei dem Rohstoffmangel nicht möglich sein. Aber auch die übertriebenen hohen Löhne schränken die Arbeitsgelegenheit in starker Weise ein. Wenn z. B. die Berliner Kraftwagenfahrer erklären, unter 3,50 M die Stunde nicht arbeiten zu können so wird die Folge dieser übertriebenen Forderung lediglich die sein, daß die Einstellung solcher teurer Kräfte nach Möglichkeit vermieden wird. Und auch die privaten Automobilbesitzer werden lieber selbst ihre Wagen lenken, als einen eigenen Fahrer anstellen, der mehr Lohn verlangt als sie selbst verdienen. Der kleine Handwerker, der früher ein bis zwei Gefellen beschäftigt, wird die Wiedereinstellung dieser möglichst lange hinauszögern, wenn ihm ein Tagelohn von 20 und 25 Mark abverlangt wird. Auf die Dauer werden sich diese Forderungen nicht aufrechterhalten lassen. Die bittere Not, die ja kommen muß, wird alle noch so schönen Mindestlohn-Bestimmungen einschränken lassen, denn Arbeitslosigkeit ist der Feind jeder Organisation, und letzten Endes werden die Arbeiter bei der Aufrechterhaltung solcher Lohnforderungen die Leidtragenden sein.

Elville, 20. Dezember. (Der Taunus im besetzten Gebiet.) Endgültige Vereinbarungen über die Grenzlinien der Besetzung des Taunusgebietes durch französische Truppen sind noch nicht bekannt und auch noch nicht getroffen. In einer Konferenz von Vertretern des Generalkommandos in Frankfurt a. M. mit dem französischen Kommando in Mainz haben die Frankfurter Vertreter lediglich Vorschläge über die zu besetzende Grenzlinie machen können, über deren Annahme oder Nichtannahme zurzeit noch nichts verlautet. Frankfurter Touristen, die am Sonntag den Taunus aufsuchten, haben da und dort auf Wegen des Südringwegs des Feldbergs französische Patrouillen getroffen. Die am Fuße des Gebirgs liegenden Orte Cronberg, Falkenstein und Königstein haben starke Besatzungen erhalten. So sind in Königstein 50 Offiziere und 1800 Mann einquartiert. Nach einer im Auftrag des 18. Armeekorps von Ludwig Radenstern ausgearbeiteten Verkehrsliste liegen Altkönig und Feldberg vorerst innerhalb der besetzten Zone; der Sandbühl und die nördlich von ihm liegenden Gebirgsteile gehören dagegen zur neutralen Zone; Man wird aber abwarten müssen, bis eine endgültige Festlegung der Grenzlinien erfolgt ist.

Elville, 21. Dez. Wie weisen an dieser Stelle auf die im Inseratenteil unserer heutigen Nummer befindliche Bekanntmachung des Eisenbahn-Verkehrsamtes Wiesbaden hin, daß die bisher erforderlichen Anträge an das Wagenbüro in Mainz wegen Ueberweisung von Wagen für das rechtsrheinische Gebiet künftig an das Eisenbahn-Verkehrsamt in Wiesbaden zu richten sind.

Elville, 20. Dez. (Einstellung von Familienzahlungen.) Der Kriegsminister gibt bekannt: Für die Angehörigen von Offizieren, Beamten, Unteroffizieren und Mannschaften, die bereits entlassen sind oder noch entlassen werden, dürfen keine Familienzahlungen mehr geleistet werden. Soweit Heeresangehörige vom 1. Dezember 1918 ab freibewilligt, bezogen, kommen auch für sie die Familienzahlungen mit diesem Zeitpunkt zu Fortfall. Falls nach vornehmendem unzulässige Familienzahlungen dennoch zur Auszahlung

oder Abhebung gelangen sollten, so sind die Empfänger zur sofortigen Erstattung verpflichtet. Zur Vermeidung aller damit verbundenen Weiterungen empfiehlt es sich, Familienzahlungen nur dann anzunehmen, wenn ihre Zulässigkeit einwandfrei feststeht.

Elville, 20. Dez. (Die Steuern sind unverändert weiter zu zahlen.) Amlich wird aus Berlin geschrieben: Unter den Gewerbetreibenden scheint die sonderbare Auffassung verbreitet zu sein, als beeinflusse die politische Neugestaltung im Reich und in den Einzelstaaten die Pflicht zur Steuerentrichtung. Diese Auffassung ist selbstverständlich völlig ungerechtfertigt. Alle Steuern sind unverändert weiter zu zahlen. Die Steuerbehörden haben Anweisung erhalten, mit besonderem Nachdruck für pünktlichen Steuereingang zu sorgen. Das gilt insbesondere auch für die am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuer und deren wichtigen Bestandteil, die Grunderwerbsteuer. Die sozialpolitisch wesentlichen Pläne des Ausbaues dieser letzteren Steuer lassen es dringend notwendig erscheinen, daß die Veranlagung der Steuer in ihrer jetzigen Gestalt so sorgfältig als möglich erfolgt. Vor einer lässigen Befolgung der Bestimmungen über den Durchführungszwang kann nur gewarnt werden; sie würde für die Beteiligten die im Gesetz angedrohten ersten Folgen haben. Weiter sei die Aufmerksamkeit der Gewerbetreibenden insbesondere der Großbetriebe darauf gelenkt, daß nach Friedensschluß die vom Reichstag in die Umsatzsteuer eingefügte Vorschrift über die Vorbelastung der gemischten Unternehmungen (§ 7) in Kraft tritt. Ueber die Durchführung dieser Vorschrift werden zur Zeit Gutachten der amtlichen Berufsvertretungen von Landwirtschaft, Handwerk und Handel eingeholt.

Elville, 16. Dez. Wie eine Zentnerlast ruhen auf den Schultern des deutschen Volkes der Druck der Ereignisse und die Not der Zeit. Weihnachten steht vor der Tür! In diesem Jahre löst in dieses Fest der Verheißung und des Friedens nicht wilder Kriegslärm, diese schillernde Dissonanz der christlichen Weihnacht. Aber wir nehmen den Druck und die Not mit in das Fest hinein. Trotzdem, die alte schöne Weihnachtsfreude wird aus dem Herzen von Groß und Klein nicht verschucht werden können. Wo werden die alten Weihnachtslieder über dem geschmückten Tannenbaum emporsteigen, und wieder wird unter diesen Liedern das altehrwürdige „Stille Nacht, heilige Nacht“ am innigsten und hellsten klingen. Und am Heiligabend dieses Jahres werden gerade 100 Jahre verflossen sein, seitdem dieses Weibselied „Stille Nacht“ von dem Biser Joseph Mohr gedichtet wurde. Der Lehrer Franz Gruber hat um die zum Gemeingut des Volkes gewordenen Verse die säße, verrante Melodie geschrieben und am 24. Dezember 1818 wurde in der St. Nikolaus-Kirche in Oberndorf an der Salzach das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ von andächtigen Menschen zum ersten Male öffentlich gesungen.

Elville, 14. Dez. (Militäruniformen beliebig verwendbar.) Nach einer Bekanntmachung der Reichsbeleidungsstelle ist das alleinige Recht der Kommunalverbände und einiger anderer behördlich zugelassener Stellen zum endgültigen Erwerb von getragenen Uniformen aufgehoben. Die getragenen Uniformen dürfen von jetzt ab auch von Geschäften, insbesondere vom Kleiderhandel, gekauft werden. Bei dem noch bestehenden großen Mangel an Anzugstoffen und bei den hohen Preisen im freien Handel wird empfohlen, die im Publikum befindlichen Militärstücke zu bürgerlichen Kleidungsstücken, vorzüglich Arbeitsanzügen oder Anabenkleidung umzuwandeln. Besonders, wenn sie dunkel gefärbt werden können, kann noch eine ansehnliche billige Kleidung daraus gefertigt werden.

Wiesbaden, 21. Dez. Das hiesige „Regierungsamtsblatt“ meldet jetzt amtlich, daß nach dem Rücktritt des Rechtsanwalts Dr. Beres der Gerichtsassessor Schmitt dahier vorüberläufig der Zustimmung des Ministeriums des Innern mit der Vertretung des beurlaubten Landrats des Landkreises Wiesbaden beauftragt worden sei.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Elville.

„Fritz und Karl“ von Eugen Ganz, Sieben Bubenstreiche für Jung und Alt. Verlag von P. Plam, Wiesbaden, Preis Mk. 5.—

In leichtfälliger Form und guter Sprache führt der Verfasser ein 6 Bogen umfassendes Buch der heranwachsenden Jugend das Gute und Böse vor Augen. Beim Lesen dieser entzückenden Bubenstreiche fühlt man sich so recht in die Kinderzeit zurückversetzt.

Mit seltenem Geschick hat es der Verfasser verstanden, das Gemüt des Kindes zu packen und auf es einzuwirken.

Grundstücks-Versteigerung.

Freitag, den 27. Dezember, vormittags 11¹/₂ Uhr (alte Zeit)

bringe ich im

Gasthaus „Deutsches Haus“ in Elville

die nachstehend verzeichneten, dem Herrn August Rupp I. Elville gehörige Grundstücke unter günstigen Bedingungen zum Ausgebot:

- | | |
|---|--|
| 1) Gartenbl. 7, Parz. 256, Weingarten (jetzt Acker) „Albus“ i. Gr. v. 44,20 Auten | |
| 2) „ 9, „ 119, „ Acker Oberwiesweg „ „ „ 25,52 Auten | |
| 3) „ 9, „ 120, „ Acker Oberwiesweg „ „ „ 71,60 Auten | |
| 4) „ 9, „ 121, „ Acker Oberwiesweg „ „ „ 30,32 Auten | |
| 5) „ 12, „ 63, Weingarten (Wuh) „Ob. Langenstüd“ „ „ „ 31,56 Auten | |
| 6) „ 23, „ 149, Weingarten „Janach“ „ „ „ 61,48 Auten | |
| 7) „ 23, „ 151, Weingarten „Janach“ (jung) „ „ „ 38,00 Auten | |
| 8) „ 12, „ 160, Weingarten „Ober Langenstüd“ „ „ „ 41,44 Auten | |
| 9) „ 23, „ 20, Weingart. Langenstüd Wornhanschen „ „ „ 26,32 Auten | |

Elville, 20. Dezember 1918.

Phil. Mohr.

Die von dem bekannten Maler Ph. Zeltner in vier Farben gegebenen reichhaltigen und vortrefflich ausgeführten Illustrationen erläutern den Text und wecken das Verständnis der jugendlichen Leser in hohem Masse. Das Buch, dessen erste Auflagen in wenig Tagen ausverkauft waren, wird besonders in der heutigen Zeit zu Weihnachten viele Abnehmer finden.

Wirtschaftsbuch für landwirtschaftliche und gewerbschaftliche Betriebe mittleren und kleineren Umfanges, mit den wichtigsten Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und einem Anhang zur Berechnung der Umsatz- und Einkommensteuer. Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plam in Wiesbaden, Preis M. 2,50.

„Das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli d. Ja. verlangt von sämtlichen steuerpflichtigen Personen und Betrieben vom 1. August 1918 an die ordnungsmäßige Aufzeichnung ihrer täglichen Einnahmen (Entgelte). In oben genanntem Verlag ist das von einem hervorragenden Steuerfachmann ausgearbeitete und in gemeinverständlicher Weise dargestellte Wirtschaftsbuch erschienen, das jedem Inhaber eines mittleren oder kleineren landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes die in dem neuen Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen mit Leichtigkeit erfüllen hilft. Das Buch ist für ein Kalenderjahr berechnet. Es enthält die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes und eine Anleitung zur Berechnung der Steuer. Ferner ist in ihm für die Eintragung der laufenden Betriebsausgaben Platz vorhanden, so dass es bei ordnungsmäßiger Benutzung auch wertvolle Dienste bei der Aufstellung der jährlichen Einkommensteuer-Erklärung leisten wird, auch demjenigen, der sich bis jetzt keine Kenntnisse in Buchführung angeeignet hat.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Gr. 67/7.
Kleid aus
dunkler Stoff.

Dankbar Samt ergab das Material für die kleidsame Bluse, während der Rock aus Taft und Samt zusammengestellt war. Die glatte, futterlose Bluse hat Rückenschluss und einen breiten abstehenden Taftkragen, den eine leichte Buntstickerei verzieren. Etwas Buntstickerei zielt auch zwischen dem Kragen die Bluse. Den tiefeingesetzten Blusenärmelschleier eine bestickte Manschette ab. Der gereimte Rock schließt mit schmalem Gürtel ab, seine breite Vorderbahn wird durch Knopgruppen betont. Unten schließt ein breiter Samtansatz den Rock ab. Sein Schnitt ist in 96, 100, 108, 116 cm Hüftweite zu 84 Pfg. und zur Bluse in 44, 46, 48, 50 cm halber Oberweite zu 60 Pfg. durch die Modedzentrale Dresden-N. 8 zu beziehen. Das Aufplättmuster ist zu 1 M. vorrätig.

„Vorschuss-Verein“ Elville.

Unsere Kasse ist für die Folge vormittags
VON 8-12 Uhr (neue Zeit)

für den Kassenverkehr geöffnet. Nachmittags bleibt solche wegen den vorzunehmenden Abschlussarbeiten geschlossen.

Am Jahreschluss, Dienstag, den 31. Dezbr., können wegen Inventuraufnahme keine Kassengeschäfte vorgenommen werden.

Der Vorstand.

„Rheingauer Beobachter“: Telefon 22.

Der „Rheingauer Beobachter“ ist das einzige Blatt der Stadt Elville, welches vom eigenen Verlag technisch sowohl wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird. Der „Rheingauer Beobachter“ ist infolgedessen kein Ableger eines Wiesbadener Blattes.

Bilder- und Mal-Bücher

in reichhaltiger Auswahl und in allen Preislagen zu haben bei

Alwin Boege, Buchdruck. u. Papiergeb.

Bekanntmachung.

Die bisher erforderlichen Anträge an das Wagenbureau in Mainz wegen Ueberweisung von Wagen sind für das rechtsrheinische Gebiet künftig an das Eisenbahn-Verkehrsamt in Wiesbaden zu richten. [6261]
Wiesbaden, den 16. Dezbr. 1918.

Vorstand
des Eisenbahn-Verkehrsamtes.

Jch habe mich in ELTVILLE als

Rechtsanwalt

niedergelassen. Meine Kanzlei befindet sich Rheingauerstr. 18 Ecke Schwalbacherstrasse [6259]

Dr. Robert Rosenthal,

Rechtsanwalt,
früher Wiesbaden.

Teile meiner werten Kundschaft mit,
dass ich von heute ab wieder

: Bier :

in Zapf genommen habe.

Martin Schmitt

- „Am Breitenstein.“ - [6267]

Bürohilfe,

in Kosten- und Zwangsvollstreckungssachen erfahren,
gesucht. [6268]

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal,
Elville, Rheingauerstr. 18.

Geschäfts-Empfehlung!

Den verehrten Einwohnern von Elville und Umgegend zur gef. Kenntnis, daß ich das

Malter-, Anstreicher- und Tüncher-Geschäft

meines gesonnenen Bruders übernommen habe.
Ich empfehle mich zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten und garantiere für gutes Material sowie solide, saubere und prompte Ausführung. [6242]

Hochachtung
Hans Baum,
Adolfstraße.

Empfehle mich den geehrten Einwohnern von Elville und Umgegend zum

Instandhalten und Neuanlegen

(mit zeichnerischem Entwurf) von

Obst-, Haus- und Villengärten.

Besonders empfehle ich mich für den eben stattfindenden Winterschnitt und Umpfropfen unrentabler Sorten. — Reelle, prompte Bedienung bei billigster Berechnung. [6265]

Martin Hief,
Grabenstrasse 2.

Selbstgemachtes

Sauerkraut

zu haben bei

Angermüller,
Schlossergasse 3. [6266]

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Elville und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mich hier selbst als

Polsterer, Tapezierer und Dekorateur

selbstständig gemacht habe. [6253]
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle mir übertragene Arbeiten auf das gewissenhafteste und prompteste zur besten Zufriedenheit meiner werten Kundschaft auszuführen.

Um geneigten Zuspruch bittend zeichnet mich vorzüglichster
Hochachtung

Heinrich Pulbert,
Elville, Burgplatz 7.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis Geschäftsstelle Rüdesheim, Kirchgasse 8.



erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes.
Beratung für Jedermann.

Jakob Heinrich's bester Fuss- boden - Oelersatz,

beste Qualität, per Lt. 1.10 Mk. ohne Flasche, mit Flasche 1.25 Mk.

In Elville zu haben bei

Josef Fleschner,
Gutenbergstr.

Beamter sucht zum 1. April schöne 4-Zimmer-Wohnung

nebst Zubehör. Näheres unter L. M. 850 an die Exped. d. Bl.

1918er eigenes Dachstum
habe in Zapf genommen
Josef Schieferstein,
Ringsstraße 1. [6265]

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital **Mk. 20 000 000,—** **FILIALE MAINZ,** Fernruf Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

Eine billige Zeitung aus Berlin

mit den wertvollen Beiläutern „Illustrierte Familienzeitung“ und „Tägliches Unterhaltungsblatt“ sowie vielen belehrenden und unterhaltenden Abteilungen.

ist die **„Berliner Morgen-Zeitung“**

Jedermann in den Provinzstädten und auf dem Lande sollte dieses vorzügliche Blatt neben seinem Lokalblatt lesen.

Hier abtrennen, dann ausfüllen und der Post oder dem Briefträger übergeben.

Post-Bestellschein.

Für nachbenannte Bezugszeit bestellt

Herr — Frau *)

Exemplare	Benennung der Zeitungen usw.	Bezugszeit	Betrag	Bestellgeld
1	Berliner Morgen-Zeitung mit allen Beiläutern	1. Quartal 1919 Januar 1919	2 40 — 80	— 49** — 14**

Quittung.

Obige A 5 sind heute richtig bezahlt.

1918.

*) Adresse e inschreiben.

**) Ist nicht zu zahlen, wenn die Zeitung von der Post abgeholt wird.

Als pass. Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Briefkassetten

von den einfachsten bis elegantesten in allen Preislagen.

Brieföffner in verschiedenen Formen aus Metall, Elfenbein, Celluloid etc.,

Petttschafte, diverse Größen, in reichster Auswahl.

Kinderspiele, Gesellschaftsspiele, Bilder- und Malbücher, Märchenbücher, Federkästen, Schreibetuis, Brieftaschen, Notizbücher etc., Schreibzeuge, Schreibmappen, Poesie- und Postkarten-Alben, Bilder-rahmen, Modellierbogen, Laubsägenvorlagen, Spielkarten etc. etc.

Alwin Boege,

Papier- und Schreibwarenhandlung.

Möbliertes Zimmer

mit oder ohne Pension zu vermieten. [6266]
Näheres im Verlag dieses Blattes.

Ein braves, tüchtiges

Mädchen

sucht [6265]

Wilhelm Stoll,

Niederwalluf, Hauptstr. 69.

Puppenwagen

(gebraucht) [6260]

zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition des Blattes.

Schöne freundliche 2-3 Zimmer- Wohnung

nebst Zubehör, per sofort oder später von ruhigem Mieter (2-3 Personen) zu mieten gesucht. [6263]
Näheres im Verlag des Blattes.

Zu verkaufen

ein sehr schönes weißes Kinderplüschmännchen (2-3 Jahre). [6260]

Schwalbacherstrasse 49.

1 Heberzieher, gut erhalten,

1 Sportwagen mit Gummibereifung

billig zu verkaufen. [6262]
Wo? sagt der Verlag dieses Blattes.

Vom 1. Januar ab sucht

Monats-Bedienung

für einige Stunden täglich.
Frau M. Walter,
Wörthstraße 38. [6264]

Junge Legehühner

zu kaufen gesucht. [6268]
Angebote mit Preisangabe an den Verlag dieses Blattes erbet.

Fässer,

Güthen zum Fleischeln. Salzen verkauft
Sauer, Wiesbaden, Obenstr. 2.
Ankauf aller Fässer
Antlicher Ankauf. [6263]

Ev. Kirchengemeinde des oberen Rheingaues.

Sonntag, 21. Dezember.
(4. Advent.)

10 Uhr vorm. (deutsche Zeit). Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm. Christenlehre der Knaben.

4 Uhr nachmittags Weihnachtsbescherung der Kleinkinder, Sonntagsschule u. des Frauenvereins in der Christuskapelle zu Elville.

Mittwoch, 25. Dezbr.

1. Weihnachtstag.
10 Uhr vorm. (deutsche Zeit) Gottesdienst und hl. Abendmahl in der Pfarrkirche zu Erbach.

4 Uhr nachm. Gottesdienst und hl. Abendmahl in d. Heilandskirche zu Niederwalluf.

Donnerstag, 26. Dezbr.
10 Uhr vorm. „Christbaum und Krippe“. Liturg. Weihnachtsfestspiel von Blarer Weckerling in der Christuskapelle zu Elville.

4 Uhr nachm. dasselbe in der Heilandskirche zu Niederwalluf.